

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 50 (1977)

Heft: 11

Artikel: Einsatz der Fouriergehilfen [Fortsetzung]

Autor: Sigrist, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsatz der Fouriergehilfen

(Fortsetzung, siehe auch «Der Fourier» Oktober 1977)

Weisungen des Oberkriegskommissariates betreffend Durchführung der Fouriergehilfenkurse

Wir publizieren lediglich einige Punkte, welche von allgemeinem Interesse sind:

1.3 Teilnehmer

Die Platzzuweisungen für 1977 und 1978 lauten folgendermassen:

| | | | |
|-------------------|-----------|------------|---------------------------|
| CA camp 1 | 80 (1977) | 100 (1978) | |
| FAK 2 | 100 | 80 | |
| Geb AK 3 | 107 | 90 | |
| FAK 4 | 80 | 100 | |
| FF Trp | 21 | 20 | |
| A Trp (Abt G+F) | 6 | 5 | |
| A Trp (Abt f Uem) | 6 | 5 | |
| total | 400 | 400 | (pro Kurs 200 Teilnehmer) |

Ausgleiche zwischen den AK und Dienstabteilungen sind möglich. Das OKK ist darüber zu informieren.

2.1 Unterrichtsziel

Ausbildung von fachtechnisch geschulten Mitarbeitern des Fouriers, die in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Arbeiten und Dienstverrichtungen selbständig zu erledigen.

2.4 Zeiteinteilung

| | |
|--|-------------|
| Dauer des Kurses | 20 Tage |
| – Einrückungs- und Entlassungstag | 2 Tage |
| – Sonntage | 2 Tage |
| | 4 Tage |
| zur Verfügung für die Ausbildung | 16 Tage |
| wovon für den Unterricht: | |
| 13 Tage à 9 Stunden | 117 Stunden |
| 2 Tage à 5 Stunden (Samstage) | 10 Stunden |
| 3 Tage à 1 Stunde (Einrückungstag, Felddienstübung, Entlassungstag) | 3 Stunden |
| | 130 Stunden |

2.6 Normale Tagesordnung

| | |
|-------------|-----------------------------|
| 0600 | Tagwache |
| 0630 | Frühstück |
| 0700 – 1200 | Unterricht |
| 1215 | Mittagessen |
| 1330 – 1730 | Unterricht anschliessend ID |
| | Nachtessen |
| | Hauptverlesen |
| 2300 | Abendverlesen |

Unterrichtsverteilung

| Unterrichtsgebiet | Stunden | zu erteilen durch |
|---|------------|------------------------------|
| – Buchhaltungs- und Verwaltungsdienst | 64 | Klassenlehrer |
| – Haushalt- und Küchendienst | 16 | Instr Uof der Vsg Trp |
| – Individuelles Studium | 6 | Klassenlehrer |
| – Prüfungen und Repetitionen | 6 | Klassenlehrer |
| – Zwischenprüfungen | 4 | Kurskommando / Klassenlehrer |
| – Schlussprüfungen und Besprechung | 9 | Kurskommando / Klassenlehrer |
| – Militärorganisation und Dienstreglement | 4 | Kurskommandant |
| – Kartenlesen | 6 | Klassenlehrer |
| – Turnen und Sport | 12 | Zugführer |
| – Referate | 3 | Kurskommandant |
| Total | 130 | |

3.1 *Kurskommando*

Kommandant der Fouriergehilfenkurse ist der Kdt der Fourierschulen Oberst Zahnd. Kurskommandant-Stellvertreter ist ein Kriegskommissär, im weitern stellt dasjenige AK, welches am meisten Fouriergehilfenanwärter zur Ausbildung schickt, folgendes Hilfspersonal:

1 Kp Kdt, 1 Zfhr, 1 Fw, 1 Four als Rechnungsführer, 1 Kü Chef, 2 Büro Ord, 1 Post Ord, 1 San Sdt, 4 Kü Ord, 1 Of Ord und 1 Motf.

Die Klassenlehrer sind in der Regel Absolventen der Zentralschule II - C und werden durch das OKK bestimmt.

3.4 *Anwärter und Auswahlkriterien*

Der Auswahl der Anwärter ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es dürfen nur gewissenhafte Leute berücksichtigt werden, über deren einwandfreien Leumund und Charakter Informationen einzuholen sind (Polizeibericht Formular 5.11, private Auskunft Formular 5.10).

Es ist darauf zu achten, dass Wehrmänner mit entsprechenden beruflichen Voraussetzungen (kaufmännische Angestellte, Bank- und Verwaltungsbeamte usw.) berücksichtigt werden. Sie sollten bei der Einberufung in einen Fouriergehilfenkurs in der Regel das 24. Altersjahr nicht überschritten haben, so dass sie noch während 5 – 6 WK in der Funktion als Fouriergehilfe im Auszug Dienst leisten können. *Sie sollten mindestens einen WK bestanden und auf ihre Eignung zum Fouriergehilfen geprüft worden sein.*

3.5 *Personaldossier*

Für jeden Anwärter ist durch den zuständigen Trp Kdt ein Personaldossier zu erstellen. Als Umschlag ist das Formular 5.2 Personalblatt (für Rekruten, blau) zu verwenden. Es soll enthalten: 1 polizeilicher Führungsbericht Formular 5.11, 1 private Auskunft Formular 5.10, Prüfungsergebnisse, allfällige weitere Unterlagen.

Die restlichen Punkte beinhalten Belange administrativer Natur, wie Aufgebote, Dispensationen, Meldung der Teilnehmer und Kontrollwesen, sowie Kursbericht.

Merkblatt für den Einsatz der Fouriergehilfen

Wie dieses «Merkblatt» entstanden ist und weshalb, schildert der Zentralpräsident des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen selber. Die einzelnen Punkte wurden auch mit Brigadier Messmer besprochen, *aber* mit der Feststellung, dass weder er noch Gfr Sigrist als Zentralpräsident dieses Merkblatt als «Richtlinien» abgeben können. Deshalb publizieren wir es als Diskussionsgrundlage:

Verantwortung, Rechte und Pflichten

Unterstellung

Der Four Geh ist der Mitarbeiter des Fouriers. Er besorgt die ihm vom Fourier zugewiesenen Arbeiten und Dienstverrichtungen (DR 118).

Einsatz als selbständiger Rechnungsführer

Der Four Geh kann bei längerer Abwesenheit oder Ausfall des Fouriers ausnahmsweise, sofern ein Ersatz nicht möglich ist, mit der Geschäftsführung beauftragt werden. In diesem Falle trägt der Four Geh die volle Verantwortung (DR 118).

Auf Gesuch hin erhält er einen entsprechenden Funktionssold (VR 116).

Aus- und Weiterbildung im Dienst

Der Four Geh hat an den fachdienstlichen Rapporten sowie an Weiterbildungsanlässen des hellgrünen Dienstes teilzunehmen.

Allgemeine Aufgabengebiete

Im folgenden werden die einzelnen Gebiete, in denen der Four Geh ausgebildet wird und eingesetzt werden kann, kurz aufgezählt.

Rechnungswesen

Organe des Verwaltungsdienstes der Truppe, Truppenbuchhaltung, Kontrollen, Kassen.

Sold

Soldbeleg, Soldauszahlung, Rekognoszierungskompetenzen, Beleg für Aufgebotsstelle.



Der Fouriergehilfe
im Einsatz

Verpflegung

Allgemeines über Verpflegung Mann und Truppenhaushalt, Belastungs-/Gutschriftsanzeige, Abrechnung über die Verpflegung, Warenkontrolle, Verpflegung von und bei andern Korps, Geldverpflegung.

Unterkunft

Kantonement, Kasernenunterkunft usw.

Betriebsstoffe

Betriebsstoff- und Gebindekontrolle, Betriebsstoff- und Gebindekenntnis.

Rekognoszierung

Vorbereitung, Auswertung der Rekognoszierung.

Im weitem besitzt der Four Geh allgemeine Kenntnisse über folgende Gebiete:

Reisen und Transporte, Sanitätsdienst, Motorfahrzeuge, Feldpost, Land-, Sach- und Unfallschäden, Haushalt- und Küchendienst (Kenntnis über alle Möglichkeiten der Truppenverpflegung).

Spezielle Aufgabengebiete

Erwerbsersatz

Erstellen der Meldekarten, Ergänzungsblatt zur Meldekarte.

Militärisches Kontrollwesen

Erstellen der Marschbefehlskarten, Qualifikationslisten (Sammelliste, Einzelliste), Dienstage meldung, Eintragungen im Dienstbüchlein.

Anderweitige Verwendung

Weiterausbildung als Einzelkämpfer

Übernahme artfremder Aufgaben

Die Zuweisung solcher Aufgaben (Wache, Telefon-Ordonnanz usw.) sollte nur nach Absprache zwischen Einheitskommandant und Fourier erfolgen.

«Zurzeit bietet sich für den Ersatz der bisherigen Energiequellen einzig die Kernenergie an. Überall auf der Welt werden solche Werke gebaut. Man kennt die Gefahren, die die Kernspaltung in sich birgt, und man beherrscht sie auch.»

Bundesrat Willi Ritschard am 4. 2. 76 in seiner Zürcher Rede
«Energiepolitische Tagesfragen» vor der Volkswirtschaftlichen
Gesellschaft

Anmerkung des Zentralpräsidenten zum «Merkblatt für den Einsatz der Fouriergehilfen»

Seit mehr als zehn Jahren wird in unserem Mitgliederkreis immer wieder der Vorwurf geäußert: wir Fouriergehilfen werden nicht richtig eingesetzt. Kompagniekommandant und Feldweibel, teilweise auch Zugführer bürden uns noch und noch Schreibarbeiten auf. Der Fourier behandelt uns auch bloss als «Schreiberling» für Mannschaftskontrollen in x Exemplaren, Soldmeldekarten, Reinschrift von Formularen usw. — Und als Dank hören wir den Vorwurf, wir wären keine rechten Soldaten sondern Drückeberger.

Wir Fouriergehilfen werden alle in einem Ausbildungskurs (vergl. «Der Fourier» Nr. 6, 1976) für unsere Aufgabe geschult. Zwar ist die Kursdauer äusserst kurz, doch fast ausnahmslos sind die angehenden Fouriergehilfen von ihrem zivilen Beruf her entsprechend vorgebildet. Wozu aber eine umfassende Ausbildung, wenn nachher fast kein Gebrauch davon gemacht wird? Jeder Fouriergehilfe, der in der zivilen Stellung selbständige, leitende Funktionen erfüllt und im WK ebenfalls initiativ mitarbeiten will, wird regelmässig enttäuscht.

Vor gut vier Jahren kam aus den Reihen unserer technischen Leiter der Vorschlag, ein Pflichtenheft für den Fouriergehilfen aufzustellen. In allen Sektionen unseres Verbandes wurden dazu Arbeitsabende durchgeführt. Das Resultat war recht unterschiedlich. Der Zentralvorstand sammelte die Ergebnisse und eine Redaktionskommission brachte die Vorschläge in eine gemeinsame Fassung. Diese wurde den Sektionen zur Vernehmlassung zugestellt und anschliessend die vorgebrachten Verbesserungsvorschläge in etlichen Sitzungen des Zentralvorstandes, der Präsidentenkonferenz und der Konferenz der technischen Leiter eingehend beraten und bereinigt. Sie enthält die Rechtsgrundlagen und in Stichworten das Ausbildungsprogramm. An der Delegiertenversammlung 1976 in Appenzell wurde die vorstehende Fassung verabschiedet.

Nun galt es, das Merkblatt an den Mann zu bringen. In erster Linie wollten wir die Kompagniekommandanten erreichen, denn unsere Erfahrungen zeigten eine gewisse Unkenntnis bei den Kompagniekommandanten über die Ausbildung der Fouriergehilfen. Leider fanden wir im OKK keine Anerkennung für unser Merkblatt. Brigadier Messmer schlug uns vor, eine Arbeitsteilung Fourier/Fouriergehilfe vorzutragen, allenfalls mit Alternativen. Dies ist zwar heute vielfach kein besonders gravierendes Problem mehr, weiterbestehen bleibt aber nach wie vor die Arbeitsüberhäufung durch den Kommandanten, die Zugführer und den Feldweibel.

Trotzdem soll in einer Artikelserie im «Der Fourier» das Thema «Einsatz des Fouriergehilfen» erörtert und allenfalls diskutiert werden. Wir Fouriergehilfen hoffen, dass sich die Fouriere, vielleicht auch die Quartiermeister, für ihre Fouriergehilfen gegenüber den Kompagniekommandanten einsetzen, damit wir Fouriergehilfen entsprechend unserer Ausbildung eingesetzt werden.

Four Geh Gfr Werner Sigrist